Anlage 2

Rat der Stadt Melle 18.10.2017



TOP 6 Einbringung des Haushaltes

2018

Melle®



Verwaltungsentwurf Haushalt 2018

„Für das Machbare und Leistbare eintreten“

(es gilt das gesprochene Wort!)

Sehr geehrter Herr Ratsvorsitzender Stakowski,

sehr geehrter Herr Bürgermeister Scholz,

sehr geehrte stellvertretende Bürgermeisterinnen, Frau Meier, Frau Tiemann und Frau Mielke,

liebe Ratsangehörige, liebe Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung,

meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nach dem Doppelhaushalt für die Jahre 2016 und 2017 lege ich Ihnen heute den Verwaltungsentwurf eines einjährigen Haushaltes für das kommende Haushaltsjahr 2018 vor. Dabei hat der aktuell noch laufende Doppelhaushalt durchaus seine Bewährungsprobe sehr erfolgreich bestanden und die Erwartungen hinsichtlich der Entlastung sowohl von zeitintensiver Verwaltungsarbeit, als auch von der umfänglichen

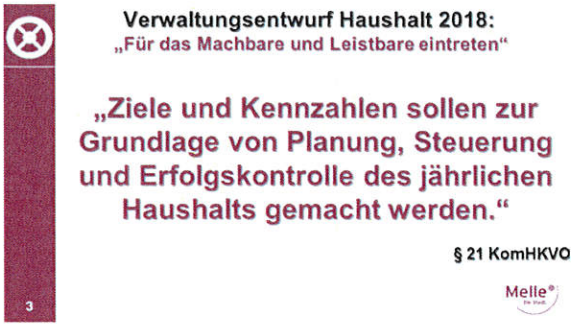
politischen Beratungsarbeit erfüllt. Insbesondere der Beratungsaufwand zu wiederkehrenden Haushaltsansätzen und zu wiederkehrenden Sachthemen ließ sich so quasi halbieren.

Dagegen war das notwendige Nachjustieren aufgrund von aktuellen Entwicklungen durch die haushaltsrechtlichen Instrumentarien wie über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Nachtragssatzungen problemlos möglich, sodass auch der neu gewählte Rat zu Beginn seiner Wahlperiode bereits haushaltsrechtlich relevante Entscheidungen treffen konnte. Auch zukünftig sollte daher stets abgewogen werden, ob ein Doppelhaushalt in Betracht kommt.

Und dennoch ist nach meiner Überzeugung jetzt ein einjähriger Haushalt angezeigt. Und das aus gutem Grund:

Wir haben den Prozess zur Einbringung des Haushaltes im laufenden Jahr grundlegend umgestellt. Nicht nur für die in der aktuellen Wahlperiode erstmalig dem Rat angehörigen politischen Vertreter ist also einiges neu, sondern auch die langjährig erfahrenen Mitglieder des Rates und auch die Verwaltung haben sich einem neuen Prozess gestellt.

Für diese Bereitschaft, sich auf Veränderungen einzulassen, danke ich Ihnen meine Damen und Herren des Rates und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung herzlich. Diese Änderungen, auf die ich noch näher eingehen werde, sind dabei keineswegs Selbstzweck, sondern sind nicht zuletzt auch der rechtlichen Regelung der KomHKVO geschuldet. Dort wird mit einer eher unscheinbar formulierten Regelung, die im Zusammenhang mit der eingeführten doppischen Haushaltsführung steht, eine gegenüber der früheren Kameralistik gänzlich neue Steuerung des kommunalen Handelns gefordert.



„Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden“.

Verwaltung und Politik haben sich in den vergangen Jahren daher auf den Weg gemacht und unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt intensiv über das Leitbild der Stadt Melle diskutiert. Daraus wurden strategische Ziele und Handlungsschwerpunkte entwickelt, die bis hin zu einzelnen Projekten nun durchgängig im Haushalt 2018 einfließen sollen. Das Finanzcontrolling wurde in 2017 eingeführt und wird in 2018 mit einem Leistungscontrolling ausgebaut. Der Steuerungskreislauf schließt sich somit.

Dieser Anspruch von Steuerung, der einen betriebswirtschaftlichen Ansatz verfolgt, hat den Vorteil, dass der Erfolg - also das Erreichen eines zuvor vereinbarten Ziels - im Vordergrund steht. Erst nach Abwägung von Prioritäten und etwaigen Zielkonflikten sollten also die zur Zielerreichung erforderlichen Finanzmittel und auch das erforderliche Personal zur Verfügung gestellt werden. Hierdurch soll eine angemessene

finanzielle und personelle Ausstattung zur Erreichung der Ziele gefördert werden. Fehlleitungen von Finanzen und Arbeitskraft werden dadurch reduziert.

Das klingt doch erst einmal gut und zielstrebig. Hat doch die Bereitstellung von Mitteln für ein Sachthema, also quasi die Budgetierung und der erst anschließende Blick darauf, was wir mit den zur Verfügung gestellten Mitteln machen können, womöglich ausgedient. Vorbei die Zeiten, in denen durch sogenannte „Deckel" eine Kostenobergrenze gesetzt wurde, mit der auszukommen war, ganz gleich, ob die Aufgabe dann unter Umständen eben nicht erledigt wurde. Und da sei nur auf den nicht zuletzt auch hierdurch entstandenen Sanierungsstau des Infrastrukturvermögens verwiesen, der landauf landab in allen Kommunen, so auch in Melle, anzutreffen ist. Wir setzen also künftig Ziele und diese rechtfertigen die hinreichende finanzielle Ausstattung, oder?

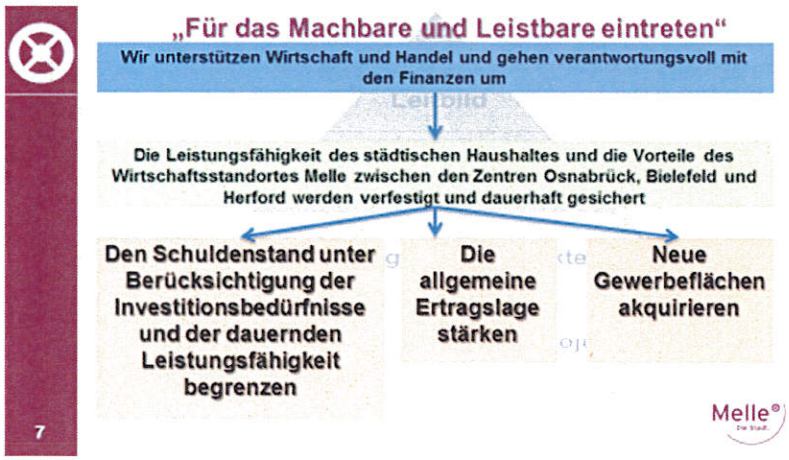
Ganz so einfach, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es dann aber eben leider doch nicht:
So sehr die Steuerung über Ziele und Handlungsschwerpunkte zu begrüßen ist, um die richtigen Dinge für die Menschen in unserer Stadt anzugehen, so sehr bereitet es mir Kopfzerbrechen, wie die finanzielle und die personelle Ausstattung in diesem System dauerhaft gelingen kann, ohne uns alle - insbesondere die Bürgerinnen und Bürger und die Gewerbetreibenden unserer Stadt - weder heute noch morgen mit den finanziellen Lasten zu überfordern.

Und so wird es zwingend erforderlich sein, schon bei der Zielsetzung ein nicht unerhebliches Augenmerk auch auf das Machbare und Leistbare im Ganzen zu werfen. Es wäre zu kurz gesprungen und geradezu verantwortungslos, bei der

Formulierung von Wünschen, Anforderungen und Standards des kommunalen Handelns, die zur Verfügung stehenden Mittel nicht hinreichend zu berücksichtigen.

Die Wahrheit liegt also, wie so oft, vermutlich eher in der Mitte: Nicht die Doppik mit deren überwiegend outputorientierten Steuerung alleine ist die Allheilsbringerin, genauso wenig wie es die Kameralistik samt ihrer inputorientierten Steuerung war. Wir bleiben in der Verantwortung, das Richtige zu tun und uns zu entscheiden, welche Weichen wir stellen wollen.

Erstmalig haben sich Politik und Verwaltung in diesem Jahr vor Beginn des Haushaltsaufstellungsprozesses in einer Klausurtagung in Vlotho beraten, welche Handlungsschwerpunkte bei dem aufzustellenden Haushalt und der mittelfristigen Finanzplanung zugrunde gelegt werden und welche Priorisierung zu berücksichtigen ist. Es wurden gemeinsam Eckwerte hinsichtlich der Finanzziele erarbeitet, die schließlich in der Ratssitzung am 20.06.2017 beschlossen werden konnten.



Aus der Finanzverantwortung erfreulich - auch im Sinne meiner Ausführungen zu der Konfliktsituation zwischen der output- und inputorientierten Steuerung - ist, dass wir uns mit breiter Zustimmung auf die Priorität der Sicherung der Leistungsfähigkeit

des städtischen Haushaltes und der Vorteile des Wirtschafsstandortes Melle einvernehmlich verständigen konnten. Dieser Konsens ermutigt, nun bei der konkreten Ausgestaltung die voraussichtliche Entwicklung sowohl der Ergebnisse als auch der Verschuldung mit Nachdruck auch zulasten des einen oder anderen Wunsches im Blick zu behalten.

Und diese Haltung ist in finanziell guten Zeiten, in denen wir in Deutschland zweifelsohne leben, ungleich schwieriger als zum Beispiel zuletzt 2009 angesichts einer wirtschaftlichen Krise, in der eine disziplinierte Ausgabenpolitik auf allgemeines Verständnis stieß. Es ist aber umso wichtiger, sich gerade in besseren Jahren so aufzustellen, dass der Haushalt auch für finanziell schwierigere Jahre gewappnet ist. Das sollte möglichst auch für Investitionsentscheidungen und Entscheidungen zur Erhöhung von Standards gelten, deren Auswirkungen unter Umstände Jahrzehnte wirken.

Dennoch ist auch dieser Entscheidungsspielraum für die Kommune sehr begrenzt. Viele Anforderungen und Aufgaben sind durch gesetzliche Vorgaben für die Entscheidung am Ende dann doch faktisch ohne Alternative hinsichtlich des Obs. Das Wie kann dagegen möglicherweise doch unterschiedlich beantwortet werden. Die Frage, inwieweit die Kommunen für diese Aufgaben im Sinne des Konnexitätsprinzips vom Bund und vom Land hinreichend finanziell gerüstet werden, kann dabei leider nicht immer befriedigend beantwortet werden.

Lassen Sie uns also trotz der Rahmenbedingungen kritisch bleiben, was wir leisten müssen, wollen und können und wie wir dieses leisten möchten. Nutzen wir gemeinsam die Chance, die

finanzpolitisch besten Lösungen für unsere Herausforderungen zu finden.

Und so möchte ich Ihnen zunächst einen Überblick geben, wie sich wesentliche Ertragsarten entwickeln werden:



Verwaltungsentwurf Haushalt 2018:
„Für das Machbare und Leistbare eintreten"

	Erg. 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Steuern und ähnliche Abgaben	54 906 294	58 505 300	60.898.900	62 789 200	64 924 300	66 210 200
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11 789 299	11 548 400	13.945.900	14 318 600	14 935 300	15 475 500
Auflösungserträge aus Sonderposten	3 322 222	3 508 700	3.718.400	3 718 400	3 718 400	3 718 300
sonstige Transfererträge	812 864	760 000	821.000	821 000	821 000	821 000
öffentlich-rechtliche Entgelte	8 396 725	7 484 300	7.564.800	7 564 800	7 566 800	7 474 200
privatrechtliche Entgelte	944 598	565 000	736.900	616 900	616 900	616 900
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1 391 295	3 712 300	1.393.600	1 353 600	1 333 600	1 373 600
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	254 855	110 500	95.500	95 500	95 500	95 500
aktivierte Eigenleistungen	71 004	0	0	0	0	0
sonstige ordentliche Erträge	5 101 822	2 185 700	2.250.800	2 266 800	2 271 800	2 279 400
Ordentliche Erträge	86.990.979	88.380.200	91.425.800	93.544.800	96.283.600	98.064.600

4 Ertragsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

Melle

Aus den dargestellten Ertragsarten möchte ich insbesondere auf die Steuererträge und auf die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen kurz eingehen:

Hinsichtlich der Steuererträge ist gegenüber den im Frühjahr beratenen Eckwerten nochmals von einer Verbesserung auszugehen. Unter Berücksichtigung der Steuerschätzung steigen die Steuererträge im mittelfristigen Planungshorizont von rund 55 Mio € noch in 2016 um 10 Mio € auf 65 Mio € in 2020 und 66 Mio € in 2021.
Schon für das Haushaltsjahr 2018 gehen wir aktuell von rund 61 Mio € Steuererträgen aus.

Dieses alles wohlgemerkt unter der Voraussetzung, dass die wirtschaftliche Lage in Deutschland insgesamt auf dem bereits hohen Niveau unverändert bestehen bleibt.



Der Großteil der Steuererträge hängt bekanntlich von der konjunkturellen Lage ab. So erwarten wir in der Gewerbesteuer in den nächsten Jahren stets ein Aufkommen von über 30 Mio € und auch der Anteil an der Einkommensteuer wird bereits 2018 an die 20 Mio €-Grenze heranreichen und danach in den folgenden Jahren in Millionenhöhe steigen. Allerdings wissen wir aus früheren Entwicklungen auch, dass im Falle eines konjunkturellen Einbruchs die Erträge durchaus geradezu im Sturzflug in zweistelliger Millionenhöhe hinter den Erwartungen zurückbleiben können. (*2009 waren es nicht 30 Mio €, sondern gerade einmal 12,6 Mio € Gewerbesteuer und 12,4 Mio € anstelle von 20 Mio € Anteil an der Einkommenssteuer*.) Dieses gilt es bei allem Optimismus zu bedenken.



Der positive Verlauf der Steuererträge ist zum Teil neben der konjunkturellen Lage auch auf die in der letzten Wahlperiode veränderten Steuerhebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer zurückzuführen. Der Handlungsschwerpunkt „Die allgemeine Ertragslage stärken“ darf zurzeit hinsichtlich dieser wesentlichen Ertragsart als erfüllt angesehen werden, sodass wir aktuell und auch in den kommenden Jahren keine Hebesatzveränderungen bei den Haushaltsplanungen und den Finanzplanungen vorgesehen haben. Ob und inwieweit dieses faktisch in den Folgejahren zu halten ist, wird auch von unserem verantwortungsbewussten Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln einerseits und dem stetigen Zuwachs von Standards und Anforderungen andererseits abhängen.



	Erg. 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Steuern und ähnliche Abgaben	54 906 294	58 505 300	60.899.900	62 789 200	64 924 300	66 210 200
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11 789 299	11 548 400	13.945.900	14 318 600	14 935 300	15 475 500
Auflösungserträge aus Sonderposten	3 322 222	3 508 700	3.718.400	3 718 400	3 718 400	3 718 300
sonstige Transfererträge	812 864	760 000	821.000	821 000	821 000	821 000
öffentlich-rechtliche Entgelte	8 396 725	7 484 300	7.564.800	7 564 800	7 566 800	7 474 200
privatrechtliche Entgelte	944 598	565 000	736.900	616 900	616 900	616 900
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1 391 295	3 712 300	1.393.600	1 353 600	1 333 600	1 373 600
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	254 855	110 500	95.500	95 500	95 500	95 500
aktivierte Eigenleistungen	71 004	0	0	0	0	0
sonstige ordentliche Erträge	5 101 822	2 185 700	2.250.800	2 266 800	2 271 800	2 279 400
Ordentliche Erträge	86.990.979	88.380.200	91.425.800	93.544.800	96.283.600	98.064.600

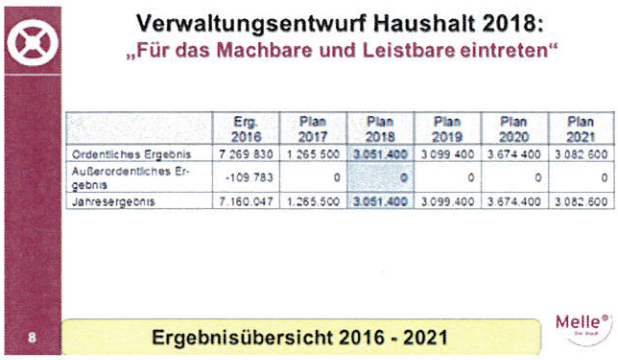
7

Des Weiteren werden die Verteilungsmaßstäbe für die Einkommensteuer aktuell wieder neu berechnet, sodass auch insoweit Änderungen noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Hinzu kommt die verbesserte Situation hinsichtlich der Kostenerstattung für die Kindertagesstätten von jährlich rund 2,3 Mio €, die zur Klausurtagung im Frühjahr noch offen war und in den Eckwerten somit nicht, wohl jetzt aber in der Haushaltsplanung berücksichtigt wurde. Die Vereinbarung der

Bürgermeisterkonferenz mit dem Landkreis Osnabrück darf als guter Schritt in die richtige Richtung gewertet werden, auch wenn diese Zahlung bei Weitem nicht genügt, die Finanzierungslücke zwischen dem Aufwand für die Kindertagesstätten, für den wir auch in kommenden Jahren deutliche Steigerungen erwarten, und den Erstattungen zu schließen.

Dennoch: Eine hoch erfreuliche Entwicklung hinsichtlich der Erträge, die auf den ersten Blick Hoffnung macht, dass das priorisierte Ziel der Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes ohne Weiteres erreicht werden kann, wozu aber auch der Grad der Verschuldung gehört. Ob dem tatsächlich so ist, lässt sich wie folgt beantworten:



Tatsächlich zeigt die Ergebnisentwicklung im Haushaltsjahr 2018 und auch in der mittelfristigen Finanzplanung wenig überraschend durchweg positive Zahlen. So erwarten wir aktuell für das Haushaltsjahr 2018 einen Haushaltsüberschuss von rund 3 Mio €, der sich zunächst in den Folgejahren noch steigern wird, jedoch ab 2021 trotz veranschlagter Rekorderträge wieder reduziert werden musste.
Woran liegt das? Nun, wir haben, wie bereits ausgeführt, die

optimistische Steuerschätzung in unsere Ergebnisplanung übernommen, aber auch Aufwendungen weitestgehend fortgeschrieben. Eine positive Abweichung gegenüber den Rahmenbedingungen, die wir noch mit den Eckwertebeschlüssen erörtert hatten, ergibt sich insbesondere aus der Einigung hinsichtlich der Finanzierung des Kita-Bedarfs. Diese Mittel haben wir nicht für die Deckung neuer Themenfelder verwandt, sondern zur Deckung des ohnehin bestehenden Defizits unangetastet stehen lassen.
Dieses ist nicht zuletzt erforderlich, weil heute noch ungeklärt ist, welche weiteren Bedarfe für die Kitas künftig entstehen werden. Im Sozialausschuss wurde jüngst bereits darüber berichtet, auf welche Entwicklung die Stadt Melle hinsichtlich der Ausstattung und der Anzahl der Gruppen der Kitas zuläuft. Daneben wird auch die Finanzausstattung der kirchlichen, karitativen und privaten Träger weiterhin ein Dauerthema sein. Inwieweit hieraus zusätzliche Lasten entstehen, ist heute ungewiss und in keiner Weise in den Planzahlen der nächsten Jahre enthalten. Und um es vorweg zu nehmen: Auch die politisch zu diskutierenden baulichen Bedarfe an den Kitas sind weder in der nachfolgend noch zu erörternden Finanzplanung, noch in den Ergebnisplanungen hinsichtlich Abschreibungen enthalten. Man müsste also auch glauben, dass Zitronenfalter Zitronen falten, wollte man annehmen, dass dieses alles ohne zusätzliche Finanzierung durch den Landkreis Osnabrück kostenneutral abgebildet werden könnte. Dennoch haben wir uns entschlossen noch nicht präjudizierend Ansätze vorzunehmen, solange die erforderlichen Standards als ungeklärt gelten dürften.

Eine weitere kostenintensive Position haben wir innerhalb der Verwaltung sehr intensiv diskutiert und im Ergebnis dann mit

dem Verwaltungsentwurf nun auch gegenüber den angemeldeten Bedarfen reduziert: Die Personalkosten und den Stellenbedarf. Zwar sieht der Entwurf des Stellenplanes immer noch ca. 7 neue Stellen vor, die Nettobelastung durch das Personalbudget wird aber trotzdem auf dem Vorjahresniveau gehalten. Dies liegt unter anderem auch daran, dass ein Teil der zusätzlichen Stellen durch Personalkostenerstattungen Dritter refinanziert wird. Im Übrigen war die veranschlagte Nettobelastung des Haushaltes 2017 bereits gegenüber den Vorjahren in Millionenhöhe gestiegen, sodass wir mit der Nettobelastung von geplant 18,9 Mio € in 2018 und unter Berücksichtigung von Besoldungserhöhungen 20,6 Mio € bis 2021 weiterhin hohe Aufwendungen zu erwarten haben. Diese Entwicklung ist mitverantwortlich, dass mittelfristig die Ergebnisse rückläufig sein werden.
Auf die Bedarfe hinsichtlich der Personalausstattung werde ich im weiteren Verlauf auch noch einmal mit einer differenzierten Betrachtung zurückkommen.

An dieser Stelle lassen Sie uns bitte erst einen Blick auf die Finanzplanübersicht und in deren Folge auf die Entwicklung der Verschuldung werfen:

Verwaltungsentwurf Haushalt 2018:
„Für das Machbare und Leistbare eintreten"

	Erg. 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einzahlungen aus lfd Verwaltungstätigkeit	80 604 629	84 810 100	87 559 400	89 661 400	92 395 200	94 168 700
Auszahlungen aus lfd Verwaltungstätigkeit	73 751 516	78 411 400	79 019 200	81 220 900	83 406 200	85 784 900
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**6 853 113**	**6 398 700**	**8 540 200**	**8 440 500**	**8 989 000**	**8 383 800**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2 665 209	2 651 300	3 506 500	4 567 300	2 014 800	1 144 000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15 970 835	15 336 300	12 421 900	16 376 900	12 097 600	8 306 100
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-13 305 626**	**-12 685 000**	**-8 915 400**	**-11 809 600**	**-10 082 800**	**-7 162 100**
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	**-6 452 512**	**-6 286 300**	**-375 200**	**-3 369 100**	**-1 093 800**	**1 221 700**

9 **Finanzplanübersicht 2016 - 2021**

Melle

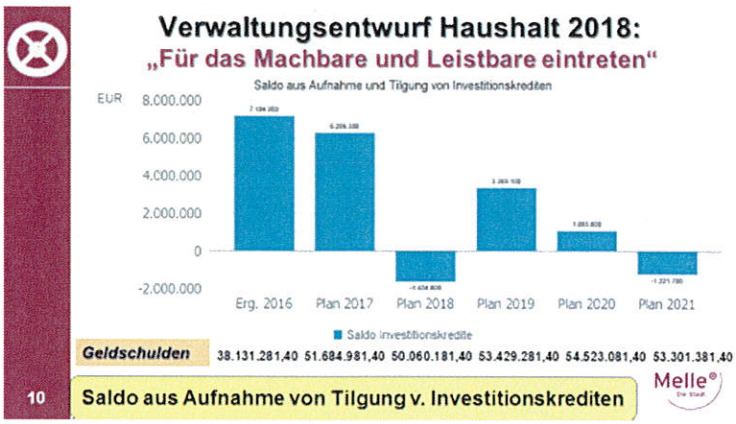
Auffällig sind die hohen Defizite in 2016 und 2017 von jeweils über 6 Mio €, die infolge der umfangreichen Investitionstätigkeit entstanden sind und noch entstehen. Dagegen ist für das Planungsjahr 2018 ein verhältnismäßig geringes Defizit von 375.200 € veranschlagt, während in den Jahren 2019 bis 2021 sich der Saldo aus Ein- und Auszahlungen von einem Defizit von rd. 3,3 Mio bis hin zu einem Überschuss von 1,2 Mio € entwickelt.

Die hohe Volatilität spiegelt im Wesentlichen den Umfang des in den jeweiligen Jahren in sehr unterschiedlicher Höhe veranschlagten Investitionsvolumens wider. Aufgrund bereits in Vorjahren veranschlagter Investitionsvorhaben, die bisher nicht umgesetzt werden konnten, ist es nicht realistisch, dass auch alle ehemals für 2018 vorgesehenen Investitionen noch realisiert werden können. Die Fachämter haben daher verschiedene Investitionen auf Folgejahre verschoben, um zunächst angefangene Maßnahmen fortzusetzen oder bereits früher vorgesehene Maßnahmen zu beginnen. Und dennoch: Immerhin 12,4 Mio € werden auch in 2018 für Investitionen bereitgestellt, wovon rund 3,5 Mio durch Einzahlungen für Investitionen refinanziert werden können.

Davon werden 2 Mio € veranschlagt, um handlungsfähig im Hinblick auf die Akquirierung neuer Gewerbeflächen zu sein. Der Finanzhaushalt wird rechnerisch aufgrund der in gleicher Höhe veranschlagten Einzahlung für den Verkauf von Gewerbeflächen nicht belastet. Für den Handlungsschwerpunkt „Gewerbeflächen akquirieren“ werden die finanzpolitischen Voraussetzungen geschaffen. Ergänzend wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von weiteren 2 Mio € zulasten des Haushaltsjahres 2019 vorgesehen, sodass der Erwerb von Vorratsflächen mit einem

Gesamtwert von bis zu 4 Mio € im Haushaltsjahr 2018 theoretisch möglich wäre.

Für die übrigen Investitionen verbleibt also eine neue Veranschlagung von noch gut 10 Mio € in 2018. Nicht enthalten sind – wie bereits erwähnt – etwaige neue Investitionen z.B. in die Kindertagesstätten, die den Finanzmittelfehlbetrag entsprechend vergrößern werden, sofern keine Einsparung an anderer Stelle oder Refinanzierung durch Dritte erfolgt.



Die gegenüber früheren Annahmen für die Investitionen reduzierten Ansätze und die Verbesserung des Ergebnishaushaltes führen dazu, dass abweichend von den Eckwerten die zu veranschlagenden Kreditaufnahmen in 2018 geringer sind, als die ordentliche Tilgung. Mit anderen Worten: Wir planen in 2018 mit einer Entschuldung von rund 1,6 Mio €.

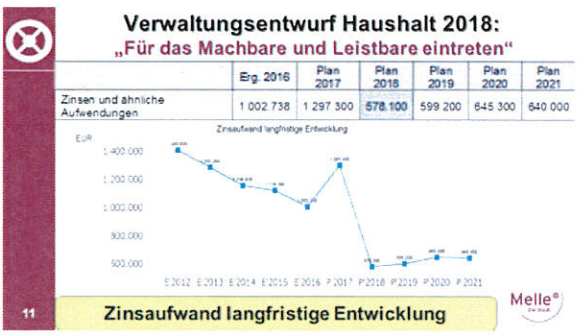
Faktisch werden allerdings in 2018 auch noch Kreditermächtigungen aus dem Vorjahr in Anspruch genommen, die in 2017 aufgrund ausreichender Liquidität nicht mehr abgerufen werden müssen.

Durch die zeitliche Verschiebung von Investitionen aus 2018 auf Folgejahre und zusätzlich neuem Investitionsbedarf, der in der mittelfristigen Finanzplanung aufgenommen wurde, wird sich insgesamt bis 2021 der Schuldenstand auf 53 Mio € erhöhen.

Hinzu kämen etwaig heute in der Mittelfristigen Finanzplanung noch vernachlässigte Investitionen. Trotz einer deutlich verbesserten mittelfristigen Investitionsplanung ist auch in diesem Jahr noch nicht umfänglich alles bekannt, was zu leisten sein wird. Zusätzliche Investitionen, wie z.B. auch in die Kitas hätten also einen noch höheren Schuldenstand zur Folge, wenn sich die ohnehin schon gute Ertragslage nicht noch weiter verbessern wird.

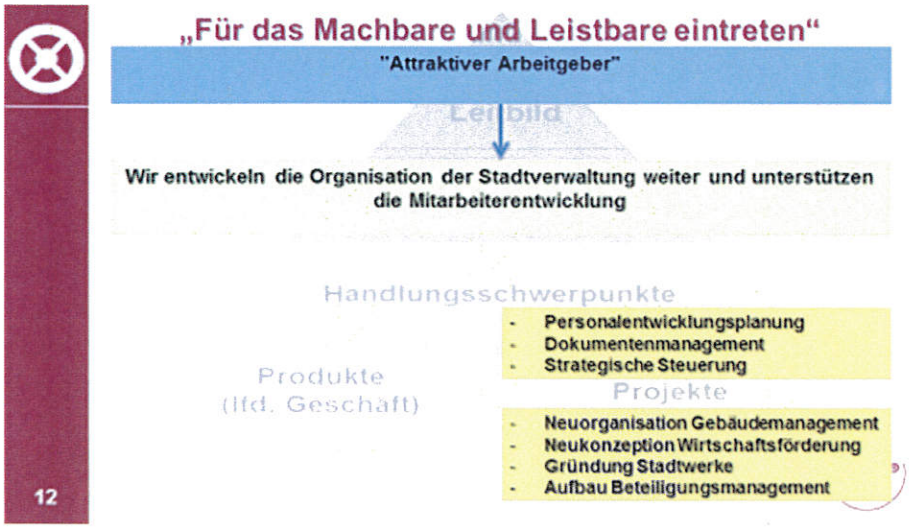
Der Handlungsschwerpunkt „Den Schuldenstand unter Berücksichtigung der Investitionsbedürfnisse und der dauernden Leistungsfähigkeit begrenzen“ sollte bei der Beratung des Haushaltes eine bedeutende Rolle spielen. Zwar haben wir temporär den bereits 2017 veranschlagten Schuldenstand nicht weiter erhöht, jedoch ist nach wie vor mittelfristig keine Trendwende der steigenden Verschuldung zu erkennen.

Dabei ist es auch zu kurz gesprungen, alleine auf die günstigen Konditionen aufgrund des bereits seit Jahren anhaltenden Zinstiefs zu verweisen. Richtig ist zwar, dass die Beschaffung von Geld preisgünstig wie nie ist, allerdings besteht die Rückzahlungsverpflichtung für die Schuldenlast auch weiterhin. Niemand kann heute garantieren, dass es dauerhaft bei diesem Zinstief bleiben wird.



Und dennoch: Trotz der steigenden Gesamtverschuldung wird der Zinsaufwand schon ab 2018 deutlich weniger als die Hälfte des diesjährigen Aufwandes betragen. Dieses verdanken wir dem gewissen Quäntchen Glück – oder aber auch Ihrer glücklichen politischen Hand, meine Damen und Herren, die über Jahre die Nerven hinsichtlich des ehemaligen Klumpenrisikos bewahrt haben. Die erfolgreiche Prolongation in diesem Jahr führt zu dieser beachtlichen und nennenswerten dauerhaften Entlastung unseres Haushaltes. Auch die Freude darüber, sollte hier heute noch einmal ihren Platz finden.

Bevor ich Ihnen noch einen kurzen Überblick über einige wesentliche Maßnahmen aus verschiedenen Handlungsschwerpunkten gebe, gestatten Sie mir bitte, zunächst noch einen Blick auf die 2. Priorität der strategischen Ziele zu werfen.
Und dies ist neben der Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot gleichwertig die Organisation der Stadtverwaltung und die Unterstützung der Mitarbeiterentwicklung.



Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass wir uns auf die hohe Bedeutung dieses strategischen Ziels verständigen konnten, obwohl Ihnen als Kommunalpolitiker sicher auch ganz andere Themen vor Ort manches Mal drängender unter den Nägeln brennen. Sie zeigen aber damit den Respekt und die Akzeptanz für die erforderliche Leistungsfähigkeit des Teams der Verwaltung und der Organisation, die die Voraussetzung für die Umsetzung der Themen vor Ort sind. Wir haben ein starkes Team und talentierte Mitarbeiter. Die Frage ist aber: Sind wir genug und sind wir noch richtig organisiert, um uns den zukünftigen Aufgaben zu stellen?

Und so komme ich – wie angekündigt – zurück auf die Personalkostensituation.
Zwei Herzen schlagen in meiner Brust: Zum einen der unbedingte Wille, die Personalaufwandsposition im Blick zu behalten und sehr sorgfältig abzuwägen, ob und in welchem Umfang zusätzliche Personalkapazitäten erforderlich sind. Andererseits wäre es aber Augenwischerei anzunehmen, dass immer höhere Anforderungen und immer mehr an Aufgaben - und diese nicht zuletzt aus der stetig komplizierteren Rechtslage und den hohen Erwartungen an die Kommunikation - mit unveränderten Personalkapazitäten bewerkstelligt werden können.
Wer hätte vor noch wenigen Jahren darüber nachgedacht, ob z.B. bei einer Baugebietsentwicklung unter sogenannter Plaggenesch Spuren von Siedlungen aus der vorrömischen Eisenzeit vermutet werden, oder dass wir als öffentliche Hand bei dem Austausch von Verwaltungsleistungen uns den Kopf über Umsatzsteuerpflichten zerbrechen müssen, oder die Annahmen von Spenden schon ab 100 Euro – und seien es nur von Elterninitiativen gestiftete Dienstleistungen für unsere Schulen –

erst politisch beschlossen werden müssen? Und und und..... die Phantasie der Gesetzgeber und der Rechtsprechung, die Verwaltung mit immer neuen Aufgaben zu betrauen, scheint grenzenlos. Und dies alles in Zeiten, in denen man sich immer wieder darüber wundern kann, wie viele „Expertenmeinungen", die nicht zuletzt teilweise hundertfach in den sozialen Medien von quasi jedermann verbreitet werden können, nicht selten auf die Verwaltung eindreschen.
Dies alles lässt sich nicht nur mit einer quantitativ, sondern darüber hinaus auch nur mit einer qualitativ guten Belegschaft bewerkstelligen. Der Wettbewerb um die klügsten Köpfe hat längst auch den öffentlichen Dienst erreicht. Wir werden also nicht umhin kommen, uns verstärkt Gedanken zu machen, wie wir als attraktiver Arbeitgeber die Menschen erreichen, die wir zur Erfüllung unserer Ansprüche benötigen und natürlich auch unsere guten Kräfte halten können. Hierzu wird auch die angemessene finanzielle Ausstattung des Personaletats erforderlich sein. Aber auch hierzu sollten nicht ohne Konzept und hinreichende Abschätzung, wie wir uns aufstellen, neue Personalstellen und damit dauerhafte Kostenpositionen geschaffen werden.

Wir reagieren durch die Initiierung von mehreren Projekten, für die wir z.T. finanzielle Mittel z.B. für Beratungsleistungen im Haushalt berücksichtigen. Dazu gehören die Projekte „Personalentwicklungsplanung", „Dokumentenmanagement" (mit dem auf den fortschreitenden Prozess der Digitalisierung reagiert wird), „Strategische Steuerung"; „Neuorganisation Gebäudemanagement"; „Neukonzeption der Wirtschaftsförderung"; „Gründung von Stadtwerken" und

„Aufbau eines Beteiligungsmanagements“. Insgesamt werden hierfür Kosten von rund 320 T€ im Haushalt 2018 berücksichtigt.



Ebenfalls die zweithöchste Priorität haben Sie für das strategische Ziel Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen erkannt.

Hervorzuheben ist die Initiierung des Projektes „Kita-Neustrukturierung“ mit dem die künftigen Bedarfe und die Ausstattung in einem abgestimmten Prozess definiert werden. Daraus wird voraussichtlich die Notwendigkeit der Bereitstellung weiterer Mittel erfolgen, die im Haushalt allerdings - wie schon mehrfach erwähnt - bis zur Klärung dieser Fragen noch nicht enthalten sind.

Die Mittel für den Ersatzbau des Jugendzentrums „Altes Stahlwerk“ wurden entsprechend des zuletzt kommunizierten Flächenbedarfs angepasst und auf 2019 und Folgejahre verschoben, da mit Baumaßnahmen erst nach Aufstellung eines Bebauungsplanes zu rechnen ist. Für die Hochbauplanung des Jugendzentrums stehen indes Reste aus den Vorjahren zur Verfügung, sodass es zu keinen Verzögerungen kommt.

Für die Grundschule Bruchmühlen ist der Einbau eines

Fahrstuhles mit 250 T€ für das Haushaltsjahr 2018 aufgrund des inklusionsbedingten Bedarfs vorgesehen.

Für die Grundschule Gesmold haben wir in 2018 einen Ansatz von 100 T€ aufgenommen, um den Planungsprozess für die grundlegende Sanierung fortzusetzen. In den Folgejahren sind 1,7 Mio € für die Baumaßnahmen eingeplant. Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, inwieweit eine Sanierung die richtige Entscheidung ist, wird in 2018 durchzuführen sein.

Für die Grundschule Eicken-Bruche haben wir 50 T€ und in Folgejahren weitere rd. 350 T€ berücksichtigt.

Für die Baumaßnahmen an der Oberschule Neuenkirchen sind 425 T€ in 2018 veranschlagt.

Und die Grundschule am Engelgarten erhält für die Sanierung weitere 100 T€.

Die vorgenannten Investitionen sind zugleich Zielbeitrag für die Abarbeitung des Sanierungsstaus.



Aufgrund der Dringlichkeit haben wir für den Neubau der Feuerwehrhäuser ein selbständiges Projekt vorgesehen, da es nicht genügt, die nachfolgenden Mittel bereitzustellen, um den Zeitplan aufzuholen.

Für die Feuerwehr Groß-Aschen werden weitere 250 T€ neben den zur Verfügung stehenden Resten in Höhe von rd. 295 T€ in 2018 bereitgestellt.

Für den Neubau des Feuerwehrhauses Wellingholzhausen sind in 2018 1,15 Mio neben den Resten aus Vorjahren in Höhe von 482 T€ veranschlagt.

Auch das Feuerwehrhaus Gesmold wird bereits mit 50 T€ berücksichtigt und in Folgejahren sind weitere rd. 1,4 Mio € vorgesehen.

Der Rüstwagen Melle-Mitte schlägt mit 386 T€ in 2018 zu Buche.

Im Gewerbegebiet Gesmold ist die Anlegung eines Feuerlöschteiches für 75 T€ vorgesehen.

Für die Sanierung der Sporthalle Haferstraße haben wir erst in der mittelfristigen Finanzplanung ab 2019 500 T€ und in 2020 und 2021 jeweils 1 Mio € vorgesehen. Aufgrund der aktuellen Ereignisse – Sie alle haben den Brandschaden zur Kenntnis genommen - wird sich aber zeigen, ob infolge dieses Versicherungsschadens auch Sanierungsmaßnahmen vorgezogen werden sollten, die dann in den weiteren Beratungen noch vor Beschluss über den Haushalt Berücksichtigung finden müssten.

Für das Umkleidegebäude am Sportplatz Gesmold sind 100 T€ vorgesehen, die als Co-Finanzierung einer etwaigen Eigeninitiative des Sportvereins im Rahmen einer ILEK-Förderung zu sehen sind.

Erheblicher Investitionsbedarf besteht auch abermals in die

Kläranlageninfrastruktur. So haben wir für die Kläranlage Bruchmühlen 750 T€ für 2018 und weitere 600 T€ in der Finanzplanung für 2019 bereitgestellt.

In die Kläranlage Gesmold müssen 2018 125 T€ investiert werden.

Hinsichtlich der Kläranlagen Melle-Mitte und Buer sind noch Entscheidungen über das künftige Konzept herbeizuführen, sodass in 2018 zunächst 30 T€ zur Verfügung gestellt werden. In der mittelfristigen Finanzplanung sind bereits für weitere Maßnahmen dieser beiden Kläranlagen rund 7 Mio € einkalkuliert.

Straßen- und Kanalerneuerungen stehen im Wohnviertel Gerhard-Hauptmann-Str. und Bismarckstr. In Melle-Mitte an und schlagen mit insgesamt rund 800 T€ in 2018 und rund 2 Mio Euro in 2019 zu Buche.

In den Stadtteilen Buer, Bruchmühlen und Westerhausen stehen zudem Erschließungsmaßnahmen für neue Wohnbaugebiete an und in Riemsloh ein Straßenendausbau. Diese Maßnahmen werden aber über die städtische Wohnungsbau Grönegau GmbH abgewickelt, sodass sie im Haushalt zwar nicht berücksichtigt, aber dennoch nicht unerwähnt bleiben sollten.

Für die Einrichtung von WLAN in den Stadtteilen haben wir 25 T€ berücksichtigt. Für den Breitbandausbau 641 T€.



Viele dieser Maßnahmen und Projekte fördern zugleich auch die Erreichung eines weiteren Ziels, nämlich die Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen. Zur Erreichung dieses strategischen Ziels haben wir alleine 8 Handlungsschwerpunkte gebildet. Die Erörterung der einzelnen Maßnahmen wäre ein abendfüllendes Programm, das wir uns im Finanzausschuss und in den weiteren Fachausschüssen vornehmen werden. Ich möchte daher hier nur exemplarisch wenige Themen benennen, die berücksichtigt sind:

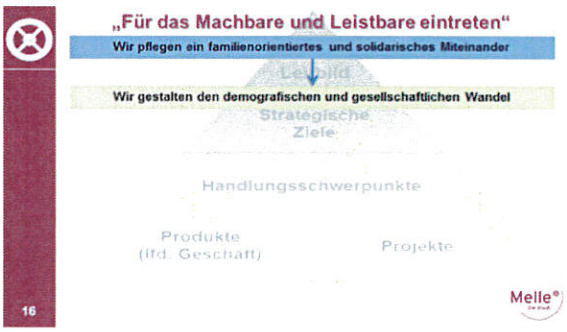
Zur Förderung des Klimaschutzes stellen wir in 2018 u.a. 120 T€ für den Austausch von Straßenbeleuchtung bereit, wodurch Energieeinsparungen erzielt werden.

Die Waldbühne Melle benötigt ein neues Spielhaus und wir berücksichtigen dazu ein Budget von 50 T€ als Zuschuss im Sinne der Tourismus- und Kulturförderung. Daneben haben wir in den kommenden Jahren jährlich 60 T€ für ein Projekt zur Umsetzung des Tourismuskonzeptes vorgesehen.

Für die Stadtsanierung Neue Mitte-Nord, die künftig als selbständiges Projekt geführt wird, haben wir weitere Mittel eingestellt. Im Vordergrund steht dabei jetzt die Aufstellung des Bebauungsplanes unter Berücksichtigung der Ergebnisse des

städtebaulichen Realisierungswettbewerbs.

Wir stellen uns damit zugleich der Frage der Schaffung von neuem Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung in diesem neuen Quartier, das auf die Planung folgend durch die städtischen Wohnungsbau Grönegau GmbH realisiert wird. An dieser Stelle sei aber auch erwähnt, dass wir das Thema „Bezahlbares Wohnen“ schon aktuell anpacken und in 2018 durch die städtische WBG an der Breslauer Str. 27 geförderte Wohnungen mit Mieten ab 5,60 Euro/m² realisiert werden, die in 2019 bezugsfertig sind.



Dieses Handeln fördert zugleich die Zielerreichung „Wir gestalten den demografischen und gesellschaftlichen Wandel“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist offensichtlich, wie stark wir aufgestellt sind und was wir gedenken für diese Stadt Melle zu erreichen. Durch die konsequente Herleitung unserer Maßnahmen und Projekte aus den Leitgedanken und den vereinbarten strategischen Zielen, wird deutlicher denn je, dass wir das leisten, was dem Wohl der Menschen dieser Stadt dient. Dieses Vorgehen ist, wenn man sich die Zeit nimmt, es nachzuvollziehen, schlüssig und transparent.



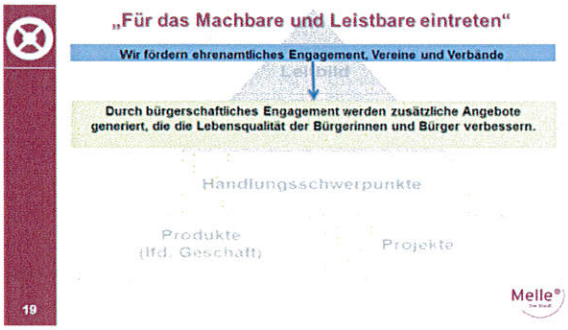
Somit haben wir, auch ohne ein konkretes Projekt zu benennen, einen weiteren Schritt zur Erreichung des strategischen Ziels „Das kommunale Handeln ist transparent und erfolgt im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern und stärkt deren Identifikation mit Melle“ geleistet.

Dass wir einen leistungsfähigen und zielgerichteten Haushalt vorlegen können, ist dem Zusammenwirken aller Kräfte zu verdanken. An dieser Stelle danke ich zunächst dem hoch engagierten Team mit und um Uwe Strakeljahn, das wieder einmal zielstrebig und mit großer Sorgfalt und Vehemenz die strategische Aufstellung des Haushaltes über die Zielpyramide vorangetrieben hat. Dazu gehört auch die Einführung von Projekten, die flächendeckend über das gesamte Haus als Mittel zur künftigen Bewerkstelligung der Herausforderung erstmalig eingeführt werden. Erläuterungen hierzu erhalten Sie in den Fachausschüssen. Namentlich erwähnen möchte ich neben Uwe Strakeljahn: Marius Brockmeyer, Roland Bieber, Stefan Wunderlich und Florian Walkenhorst.

Der Dank gilt auch den Kollegen des Verwaltungsvorstandes und allen Amtsleitungen und deren Teams, die konstruktiv den neuen Prozess unterstützt haben und jede Menge neue zusätzliche

Aufgaben bewerkstelligen mussten.

Meine Damen und Herren nun fehlt nur noch ein strategisches Ziel:



Das bürgerschaftliche Engagement zu fördern ist ein hehres Ziel. Ohne die vielen ehrenamtlich Tätigen wäre unser Gemeinwesen binnen kürzester Zeit am Ende. Der Staat und seine Einrichtungen können nicht alles leisten, was unsere Gesellschaft ausmacht. Dieses Miteinander ist ein hohes Gut.

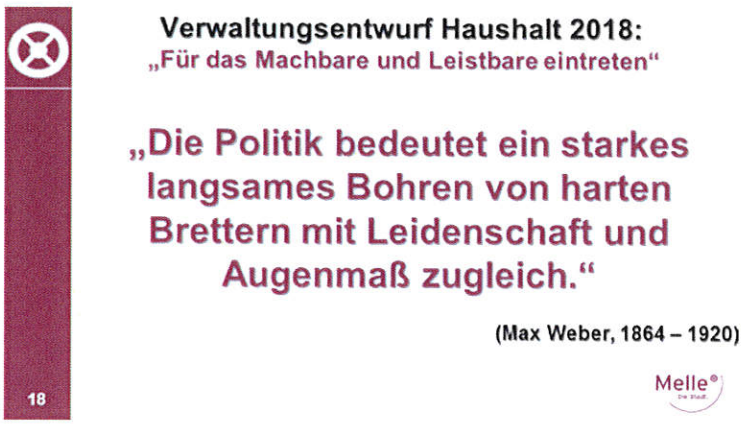
Und wir denken dabei vermutlich alle an die verschiedensten Gruppen, die einen Beitrag leisten. Seien es die Kameraden der freiwilligen Feuerwehren, des THWs oder des Deutschen Roten Kreuzes. Die ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer, die zahlreichen Engagierten bei den Kirchen und karitativen Verbänden, die ehrenamtlichen Helfer in Sport- und in Heimatvereinen und so vieles mehr. Allen gebührt unser Dank, unser Respekt und unsere Anerkennung für die oft so selbstverständlich hingenommenen Leistungen.

Und dann gibt es da aber noch eine Gruppe, die nicht vergessen werden sollte. Das sind nämlich Sie meine sehr geehrten Damen und Herren und die vielen weiteren politisch Engagierten in den

Ortsräten. Ohne den demokratischen Streit und die Übernahme von Verantwortung, würden diese Stadt und die Ortschaften nicht funktionieren. Gerade in Zeiten wie diesen, in denen „alternative Fakten“ und sonstige Absurditäten manchmal bis an die Schmerzgrenze heranreichen dürften, ist es wichtig, dass Sie gemeinsam für unsere Werte und unsere Ziele und für das Machbare und Leistbare eintreten.

Der Soziologe Max Weber hatte in seinem Vortrag „Politiker als Beruf“ Anfang des 20. Jahrhunderts drei Grundanforderungen benannt, die es für einen guten Politiker braucht: Leidenschaft – Verantwortung und Augenmaß.

Daran hat sich bis heute nichts geändert und ich danke Ihnen dafür, dass Sie in den kommenden Wochen mit diesen Eigenschaften den jetzt eingebrachten Haushaltsentwurf beraten werden.



Vielen Dank!